

## B e g r ü n d u n g

zur Zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Bargteheide

Für das Gebiet

Am Bargfeld, Glindfelder Weg, Hasselbusch, Nordgrenze  
der Flurstücke 182/17 und 17/2.

### 1. Rechtsgrundlagen, Verfahren

Für das Plangebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 6, der durch Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 13. März 1963 - IX 310b-313/04-15.06 (6) - genehmigt wurde.

Die Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde durch Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein - IV 810d-813/04 - 62.6 (6) - mit Schreiben vom 18. Mai 1976 genehmigt.

Die Aufstellung der Zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Bargteheide am 8. November 1984 beschlossen.

### 2. Planungsziel

Das an der nördlichen Planungsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6 zwischen den Straßen Am Bargfeld, Hasselbusch und Glindfelder Weg liegende ca. 10.000 m<sup>2</sup> große Gebiet ist noch - fast - unbebaut. Die zur Zeit festgesetzten Baugrenzen würden eine Bebauung entlang der Straße Am Bargfeld und nur teilweise entlang der Straße Hasselbusch zulassen. Der dem als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 6 vorausgegangene Entwurf sah nach dem Stand der Auslegung vom 4. Februar 1975 durch eine anbaufähige innere Erschließung eine weitergehende Bebauung vor. Auf Wunsch der damaligen Grundstückseigentümer wurde diese innere Erschließung jedoch nicht übernommen. Inzwischen finden in dem Bereich diverse Grundstücksteilungen statt. Zur Sicherung der städtebaulich erwünschten Ziele ist es daher erforderlich,

die künftige bauliche Nutzung nach Art und Maß neu zu ordnen. Die Bebauung sollte dabei den umliegenden Planbereichen bzw. der tatsächlichen Bebauung und den Grundstücksgrößen angepaßt werden, um die bestehende Baulücke in einem ansonsten geschlossen bebauten Wohngebiet zu schließen und eine städtebaulich vernünftige Verwertbarkeit der Fläche zu erreichen. Im übrigen wird durch die Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes Genüge getan.

### 3. Bauliche Nutzung

Durch die Änderung soll die künftige Bebauung der Grundstücke innerhalb des Planänderungsgebietes mit dem Ziel einer städtebaulich erwünschten Entwicklung neu geregelt werden. Die festzusetzende bauliche Nutzung soll sich in die vorhandene charakteristische Siedlungsstruktur des übrigen Plangebietes einfügen.

### 4. Schallschutzmaßnahmen

Schallschutzmaßnahmen entlang der Straße "Am Bargfeld" werden nicht getroffen, da die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan enthaltene Verbindungsstraße zwischen der Straße Am Bargfeld und der Jersbeker Straße (Westumgehung Bargteheide) mit der Fünften Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben werden soll.

### 5. Versorgungsmaßnahmen

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Schleswig AG, die Schmutzwasserbeseitigung durch die Stadt auf der Grundlage des Ortsrechtes. Das Klärwerk ist 1975/76 erweitert worden. Es wird gegenwärtig ausgebaut. Die Stadt wird sicherstellen, daß die Kapazität des Klärwerkes ausreicht. Die Versorgung des Plangebietes mit Strom und Gas ist gesichert, desgleichen die Müllentsorgung.

### 6. Trinkwasserschongebiet

Das Plangebiet liegt nach der Wasserschongebietskarte des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein in einem Trinkwasserschongebiet. Für die Lagerung wassergefährdender Stoffe sind die entsprechenden Vorschriften aus der Lager-

behälterverordnung (VLWS) vom 15.9.1970 (GVOBl, Schl.-H. S. 269), zuletzt geändert am 12.2.1975 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften vom 12.10.1970 (Amtsbl. Schl.-H. S. 612) und den Heizölbehälterrichtlinien (HBR) vom 4.11.1968 (Amtsbl, Schl.-H. S. 547) einzuhalten.

7. Die Begründung wurde von der Stadtvertretung am 26.9.1985 gebilligt.

Bargteheide, den 10. Oktober 1985

  
(Pries)  
Bürgermeister

